



Barbarossastadt Gelnhäusen

Pia Horst
Stadtverordnetenvorsteherin

Obermarkt 7
63571 Gelnhäusen
Telefon: 06051 830-111
Telefax: 06051 830-113
info@gelnhäusen.de

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der am 1. April 2016 begonnenen Legislaturperiode

Sitzungstermin	Mittwoch, 15. November 2017	Ort, Raum	Stadthalle Gelnhäusen
Sitzungsbeginn	19:32 Uhr	Sitzungsende	20:12 Uhr

34 Stadtverordnete - stimmberechtigt -

Fraktion	Name	Anwesend ab / bis
SPD	Böhmer, Herbert Bostan, Ferhat-Taner Brune, Gerhard Desch, Ewald Fraktionsvorsitzender Dorn, Claudia Hummel, Grant Jakob-Wegener, Birgit Kusch, Susanne Möller, Alexander Müller-Reiter, Doris Nix, Walter Schindler, Walter Schüler, Kerstin Ullmann, Monika Ullrich, Werner Volz, Eveline	
CDU	Bayer, Johanna Degenhardt, Jürgen Litzinger, Christian Fraktionsvorsitzender Lupton, Dr. David stlv. Stadtverordnetenvorsteh. Rode, Volker Schott-Pfeiffer, Petra Viel, Doris-Maria	
BG	Baumann, Renate stlv. Stadtverordnetenvorsteh. Delhey, Bodo, Fraktionsvorsitzender Hoffmann, Thorsten Schmidt, Martin Zahn, Hans-Joachim	
Grüne	Leinhaas, Uwe Wietzorek, Bernd Fraktionsvorsitzender	
FDP	Gözel, Sabri Saß, Kolja Silken, Hendrik Fraktionsvorsitzender	
Parteilos	Horst, Pia Stadtverordnetenvorsteherin	

Entschuldigt fehlen: Bayer, Frank, CDU
 Hartmann, Heiner, Grüne
 Klauser, Heinz, BG

Unentschuldigt fehlen:

11 Magistratsmitglieder - nicht stimmberechtigt - anwesend:

Erster Stadtrat Hans-Dietrich Ullrich, SPD
Hans Adrian, SPD
Karl Franz, CDU
Daniel Glöckner, FDP
Eugen Glöckner, CDU
Arndt Lometsch, SPD
Hagen Mootz, CDU
Gerlinde Scheuermann, SPD
Ottmar Schüll, BG
Holger Sommer, Grüne
Sigrun Weigand, SPD

nicht anwesend: Frank Rompel, BG

Schriftführerin: Dagmar Petersein

Tagesordnung

1.a.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteherin Horst eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:32 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Sie begrüßt im besonderen Herrn Schelzke vom Hessischen Städte- und Gemeindebund, Frau Erste Kreisbeigeordnete Simmler, Herrn Bürgermeister Ullrich für die Bürgermeisterdienstversammlung sowie die zahlreichen Gäste.

1.b.) Feststellung zum Protokoll der letzten Sitzung

Die beiden Protokolle vom 30.08.2017 und 27.09.2017 werden festgestellt, da keine Einwendungen vorliegen.

1.c.) Bekanntmachungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Horst teilt mit, dass alle Stadtverordneten folgende Unterlagen auf ihrem Platz liegen haben:

- Bericht aus dem Magistrat
- Einladung zum Parlamentarischen Abend

Die Terminliste für das Jahr 2018 wurde allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern per mail zugestellt.

Der Antrag der Grünen-Fraktion vom 27.09.2017 wurde auf die nächste Sitzung vertagt, da der Begründer nicht anwesend war. In Absprache mit dem Fraktionsvorsitzenden wird der Antrag am 13.12.2017 in die Tagesordnung aufgenommen.

1.d.) Bericht des Magistrats

Erster Stadtrat Ullrich legt den Bericht aus dem Magistrat vor und berichtet über weitere Themen.

Am 25.10 2017 erhielten alle Stadtverordneten per mail den Finanzbericht Oktober 2017 mit der Option, auf Wunsch ein ausgedrucktes Exemplar zu bekommen. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde über den Finanzbericht gesprochen.

Teil I

1.1.) Bau- und Grundstücksangelegenheiten

hier: Ankauf eines Ackerlandes in der Gemarkung Meerholz

Stadtverordneter Delhey berichtet aus dem Bauausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

34	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 15.11.2017, bezüglich dem Ankauf des Grundstückes, Gemarkung Meerholz, Flur 25, Flst. 52, Ackerland „Über der Feldwiese“, mit einer Größe von 5.689 m², zum Preis von 10,00 €/m² (Kaufpreis 56.890,00 €) wird zugestimmt.

Sollte das Grundstück innerhalb der nächsten 30 Jahre zu Bauland umgewandelt werden, wird unter Anwendung des zu diesem Zeitpunkt gültigen Baulandbeschlusses, eine Neubewertung des Grundstückes, unter Anrechnung des bereits gezahlten Kaufpreises vorgenommen.

Teil II

2.1.) Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Gelnhausen

hier: Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Stadtverordneter Litzinger berichtet aus dem Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 2 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

34	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.
2. Die Gewinne aus den Betriebszweigen „ Abwasserbeseitigung und Stadtbus“ sowie der Verlust aus dem Betriebszweig „Abfallbeseitigung“ werden vorgetragen.
3. Der Gewinn aus dem Betrieb gewerblicher Art „ DSD“ wird der Rücklage zugeführt.
4. Die Verluste aus den Betriebszweigen „Betriebshof und Friedhof“ sind durch die Stadt auszugleichen.
5. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

2.2.) Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Gelnhausen

hier: Bestellung des Prüfers für die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung des Jahres 2017

Stadtverordneter Litzinger berichtet aus dem Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 2 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

34	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Prüfungsauftrag für den Abschluss des Jahres 2017 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Heim und Partner“, zu vergeben.

2.3.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung für Gelnhausen und Haitz

Stadtverordneter Böhmer berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

33	Ja
0	Nein
1	Enthaltung

Beschluss:

Folgende § der Friedhofsgebührenordnung für Gelnhausen und Haitz werden wie folgt geändert:

1. § 7 (d) – Bestattungsgebühren – für die Bestattung Ortsfremder

Die Gebühr in Höhe von 1.500,00 € wird komplett gestrichen.

2. § 6 (1) e) – Orgelspiel

Die Gebühr für das Orgelspiel bei Beerdigungen wird von 35,00 € auf 40,00 € erhoben.

2.4.) Änderung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung für den kirchlichen Friedhof in Gelnhausen-Haitz / Herabsetzen der Ruhefrist für Urnen

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

34	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Folgende §§ der Friedhofsordnung für Haitz werden wie folgt geändert:

§ 13 - Ruhezeit

Die Ruhezeit bis zur Wiederbelegung einer Grabstelle beträgt für Leichen 30 Jahre und für Aschen 20 Jahre, bei Verstorbenen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 25 Jahre.

§ 18 - Urnenwahlgrabstätten

(2) Urnenwahlgrabstätten sind Urnenstätten, die erst im Todesfall erworben werden können und an denen, auf Antrag, ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Es sind hier ausschließlich verrottbare Urnen zu verwenden.

Folgende §§ der Friedhofsgebührenordnung für Haitz werden wie folgt geändert:

§ 10 - Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und Urnenwahlgräbern

1. Für die Überlassung einer Doppel- oder Einzelwahlgrabstätte für die Dauer von 30 Jahren werden folgende Gebühren erhoben: (gem. Anlage)
2. Für die Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer von 20 Jahren werden folgende Gebühren erhoben: (gem. Anlage)

2.5.) Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Gelnhausen / Herabsetzen der Ruhefrist für Urnen von 30 Jahren auf 20 Jahre

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

34	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Folgende §§ der Friedhofsordnung der Stadt Gelnhausen werden wie folgt geändert:

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 12 Grabstätte und Ruhefrist

(5) Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstelle für Leichen beträgt 30 Jahre und für Aschen 20 Jahre.

C. Urnengrabstätten

§ 24 Definition der Urnengrabstätte

(1) Urnengrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.

§ 29 Urnenrasengrabfeld

(1) Die Urnenrasengräber werden für eine oder für zwei Urnenbestattungen angelegt. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Urnen aus Materialien, die während der Ruhezeit nicht verrotten, sind nicht zulässig.

Folgende §§ der Friedhofsgebührenordnung Stadt Gelnhausen werden wie folgt geändert:

§ 10 Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten, Tiefengräbern und Einzelwahlgräbern für Erdbestattungen und Urnenwahlgräbern

(2) Für die Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer von 20 Jahren werden folgende Gebühren erhoben: (gem. Anlage)

2.6.) Genehmigung einer Überplanmäßigen Ausgabe

- Zuschuss für die Erweiterung der Betreuungsplätze im Waldkindergarten Roth

Stadtverordneter Böhmer berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

34	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordneten beschließen die Neuschaffung des Waldkindergartens Roth (Errichtung am ehemaligen Waldschwimmbad in Roth, auf der Teilfläche vom Grundstück Gemarkung Roth, Flur 3, Flurstück 110/81). Dafür benötigt der Waldkindergarten einen Bauwagen als Aufenthaltsraum und einen Bauwagen als Materiallager, ein Toilettenhäuschen sowie weitere Mittel zur Inbetriebnahme der Einrichtung.

Betreuungsbeginn: August 2017.

Es werden 20 Kinder betreut (6 Kinder unter 3 Jahren und 14 Kinder ab 3 Jahren). Ab Sommer 2018 sollen ggf. weitere 20 Kinder aufgenommen werden.

Die Kosten werden durch die Baukosten des Krippenhauses gedeckt.

180.000,00 € Investitionskosten auf der Buchungsstelle 06.04.11/0001.842850

2.7.) Wahl zum Bürgermeister

Stichwahl am 15.10.2017 - Gültigkeit der Wahl

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

34	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 50 KWG die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Barbarossastadt Gelnhausen vom 15.10.2017. Über Einsprüche ist nicht zu entscheiden, es wurden keine gem. §§ 25, 49 KWG erhoben.

**2.8.) Einführung und Verpflichtung einer ehrenamtlichen Stadträtin
gem. §§ 39, 46 und 55 HGO**

Gem. § 46 HGO wird die nachgerückte Stadträtin Claudia Dorn von der Stadtverordnetenvorsteherin in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet; Stadträtin Dorn legt den Diensteid nach § 72 HBG ab. Die Ernennungsurkunde händigt der Erste Stadtrat aus.

**2.9.) Amtseinführung von Herrn Daniel Chr. Glöckner als Bürgermeister der
Barbarossastadt Gelnhausen**

Stadtverordnetenvorsteherin Horst führt Herrn Daniel Chr. Glöckner in sein Amt als Bürgermeister der Barbarossastadt Gelnhausen mit Wirkung ab 15. November 2017 ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben. Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner legt den Diensteid ab.

Danach übergibt Herr Erster Stadtrat Hans-Dietrich Ullrich die Ernennungsurkunde.

Bürgermeister Glöckner dankt allen in seiner Antrittsrede, im besonderen Herrn Ersten Stadtrat Hans-Dietrich Ullrich.

Stadtverordnetenvorsteherin Horst beglückwünscht Bürgermeister Glöckner und überreicht ihm einen symbolischen Schlüssel für alle Türen, die der Barbarossastadt dienlich sind.

Stadtverordnetenvorsteherin Horst nennt den Mittwoch, 13. Dezember 2017 als nächsten Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung in der Stadthalle Gelnhausen und beendet die offizielle Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Ende der Sitzung: ca. 20:12 Uhr

Gelnhausen, 17. November 2017

Pia Horst
Stadtverordnetenvorsteherin

Dagmar Petersein
Schriftführerin

Es folgen Reden und Glückwünsche von Herrn Schelzke für den Hessischen Städte- und Gemeindebund, Frau Erste Kreisbeigeordnete Simmler für den Main-Kinzig-Kreis, Herrn Bürgermeister Carsten Ullrich für die Bürgermeisterdienstversammlung sowie der Fraktionsvorsitzenden Silken, Desch, Wietzorek und Litzinger.